

# Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen

des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)  
der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes

für  
den Zertifikats-Studiengang  
„QUALITÄTSMANAGER/IN IM LABOR“

vom 08.07.2011

## § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt insbesondere Zulassungsbedingungen und Prüfung für das Zertifikats-Studium *Qualitätsmanager/in im Labor* des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes in Kooperation mit der Klinkner & Partner GmbH, Saarbrücken. Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium sind die beiden Kooperationspartner gemeinsam.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

Teilnehmen können hochschulexterne Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulstudium.

## § 3 Gliederung des Weiterbildungsstudiums, Regelstudienzeit

(1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium gliedert sich in einen Studienabschnitt mit Präsenzphasen und einer Abschlussarbeit.

(2) Die Prüfung setzt sich zusammen aus einer abschließenden Fachklausur sowie einer Abschlussarbeit. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach 9 Veranstaltungstagen.

(3) Die Regelstudienzeit des Weiterbildungsstudiums beträgt einschließlich der Zeit bis zum Abschluss der Prüfung vier Semester.

Übersicht über die Pflichtmodule und den Prüfungsplan:

Modul-Nummer	Modul	Modulelemente	Kon-taktzeit (Std.)	Selbst-studium (Std.)	Arbeits-belastung (Std.)	ECTS
LQZ 160	Qualitäts-management im Labor	Grundlagen der ISO 9001 (2T)	15	30	45	10
		Basiswissen GLP (Gute Laborpraxis) / GMP (Gute Herstellungspraxis) (2T)	20	40	60	
		Laborakkreditierung (2T)	20	40	60	
		SOPs (Standard Operation Procedures) und QM Dokumentati-on (2T)	15	30	45	
		Auditorenttraining (2T)	15	30	45	
		Mess- und Prüfmittelüberwachung, Masse / Volumen (2T)	15	30	45	
LQZ 460	Abschlussar-beit				150	5

Modul- Nummer	Modul	ECTS- Punkte	Art der Prü- fung	Semester der Prüfung (x/y)	Möglichkeit zur Wiederho- lungsprüfung
LQZ 160	Qualitätsmanage- ment im Labor	10	Klausur	1/6	semesterweise
LQZ 460	Abschlussarbeit*)	5	Hausarbeit (bn.)	3/6	semesterweise

\*) Abschlussarbeit (Thema aus Katalog oder frei) im Umfang von 15 Seiten, frühestens nach dem 1. Studienjahr

Erläuterungen der Abkürzungen:

Std.: Zeitstunden; T = Veranstaltungstage

ECTS = European Credit Transfer System (europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen)

1 ECTS entspricht 30 Zeitstunden, davon ca. 1/3 als Präsenzveranstaltungen

bn.= benotete Prüfungsleistungen; be.= bestandene Prüfungsleistung (ohne Benotung); Klausuren werden benotet

Semester der Prüfung x/y: x: Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme, y: Semester der letztmöglichen Prüfungsteilnahme

#### § 4 Abschluss

Hat die/der Studierende die Prüfungen bestanden, so erhält sie/er ein Zeugnis, das von einem Vertreter der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes zu unterzeichnen ist. Aufgrund des durch diese Ordnung geregelten Prüfungsverfahrens wird mit Bestehen der Prüfung das Hochschulzertifikat *Qualitätsmanager/in im Labor* verliehen.

#### § 5 Teilnahmegebühr

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des jeweiligen Zertifikatsprogramms ausgewiesen.